

BEITRAGSORDNUNG
FSV Berolina Stralau 1901 e.V.

I. Allgemeine Grundsätze

(1)

Nach § 6 der Satzung sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

(2)

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht gegenüber dem Verein bis zu den Stichtagen **30.6.** und **31.12.** des laufenden Geschäftsjahres bestehen.

(3)

Ein Mitglied kann aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen werden auf Grund von Zahlungsrückständen mit Beiträgen von mehr als zwei Monaten. Bei sechs Monaten Beitragsrückstand ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt.

II. Beitragssätze

(1) Beitragshöhe, Aufnahme- und Abmeldegebühr

Es werden folgende Beiträge erhoben:

ab 01.01.2025				
Bereich Erwachsene	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	27,00 €	81,00 €	162,00 €	324,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	24,00 €	72,00 €	144,00 €	288,00 €
Bereich Nachwuchs	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Nachwuchs	27,00 €	81,00 €	162,00 €	324,00 €
Geschwister ²	24,00 €	72,00 €	144,00 €	288,00 €
Bereich Erwachsene und Nachwuchs	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Passive Mitglieder	17,00 €	51,00 €	102,00	204,00 €
Aufnahmegebühr (bei Eintritt)				30,00 €
Abmeldegebühr (bei Austritt)				20,00 €
¹ ab dem 18. Lebensjahr nach schriftlichem Antrag und Nachweis an den Vorstand für Studierende, Auszubildende, Bezug von Bürgergeld, Leistungen nach dem AsylbLG. ² Gilt nur für Geschwister unter 18 Jahren.				
ab 01.01.2027				
Bereich Erwachsene	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	30,00 €	90,00 €	180,00 €	360,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	27,00 €	81,00 €	162,00 €	324,00 €
Bereich Nachwuchs	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Nachwuchs	30,00 €	90,00 €	180,00 €	360,00 €
Geschwister ²	27,00 €	81,00 €	162,00 €	324,00 €
Bereich Erwachsene und Nachwuchs	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Passive Mitglieder	20,00 €	60,00 €	120,00	240,00 €
Aufnahmegebühr (bei Eintritt)				30,00 €
Abmeldegebühr (bei Austritt)				20,00 €
¹ ab dem 18. Lebensjahr nach schriftlichem Antrag und Nachweis an den Vorstand für Studierende, Auszubildende, Bezug von Bürgergeld, Leistungen nach dem AsylbLG. ² Gilt nur für Geschwister unter 18 Jahren.				

III. Zahlungsweise und Zahlungsarten

(1) Zahlungsweise

Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus zu leisten und können in folgenden Intervallen gezahlt werden.

- Monatliche Beitragszahlung,
- vierteljährliche Beitragszahlung
- halbjährliche Beitragszahlung
- jährliche Beitragszahlung

Die Zahlungsregelung gilt für alle nachfolgenden Zahlungsarten.

(2) Zahlungsarten

(a) Einzugsverfahren

Der Beitrag wird automatisch vom angegebenen Konto eingezogen, basierend auf der erteilten Einzugsermächtigung.

Die Intervalle richten sich nach der Zahlungsweise.

(b) Überweisung

Mitglieder können den Beitrag auf das Vereinskonto überweisen. Dabei sind der Zahlungszeitraum, das Mitglied, für das der Beitrag bezahlt wird, sowie die Mannschaft anzugeben.

(b) Barzahlung

Beiträge können bar beim Kassenswart entrichtet werden.

IV. Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung

(1)

Jedes Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter bei Kindern und Jugendlichen kann einen Antrag auf befristete Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen.

Ein Antrag auf Beitragsermäßigung kann aus sozialen Gründen gestellt werden, z.B.: Studium, Arbeitslosigkeit, Empfang von Sozialhilfe, finanzielle Notlage usw.

Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller nicht mit seinem laufenden Beitrag in Verzug ist.

Der Antrag ist in Schriftform beim Vorstand zu stellen, zu begründen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Dem Antragsteller ist die Entscheidung des Vorstandes schriftlich mitzuteilen.

Entscheidet der Vorstand den Antrag positiv, gilt die Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung einschließlich des Monats der Antragstellung.

(2)

Mitglieder, die länger als ein halbes Jahr nicht am Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit, für diesen Zeitraum, beim Vorstand einen Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen. Dies ermäßigt den Beitrag entsprechend des gültigen Beitragssatzes.

(3)

Ruhende Mitglieder sind:

- Ruhende Mitglieder sind Mitglieder, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen für längere Zeit, in der Regel mehr als drei Monate, nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, beim Vorstand einen Antrag auf eine ruhende Mitgliedschaft zu stellen.
- Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft müssen im Fall einer Kündigung den Beitrag bis zu den in Abschnitt I (2) genannten Stichtagen entrichten.

(4)

Beitragsfrei sind folgende Mitglieder:

- aktiv im Spielbetrieb befindliche Schiedsrichter
- Trainer:innen und Betreuer:innen, die vom Vorstand bestätigt sind
- ruhende Mitglieder

Übersicht Konten

Konto Erwachsenenbereich:

Berliner Sparkasse
BIC: BELADEVB33XXX
IBAN: DE45 1005 0000 0191 4295 20

Konto Nachwuchsbereich:

Berliner Sparkasse
BIC: BELADEVB33XXX
IBAN: DE13 1005 0000 0191 4374 68

Kontakte

Geschäftsstelle

Laskersportplatz, Persiusstrasse 7B, 10245 Berlin
Tel.: (030) 29 66 42 84
Fax: (030) 200 53 441
E-Mail: geschaeftsstelle@berolina-stralau.de

1.Vorsitzender

Robert Zoch

Mobil: 0176 / 225 17 294
E-Mail: vorsitzender@berolina-stralau.de

2.Vorsitzender

Arco Lehmann

Mobil: 0172 93 24 195
E-Mail: 2.vorsitzender@berolina-stralau.de

Kassenwart

Jörg Derfel

Mobil: 0173 63 06 745
E-Mail: kassenwart@berolina-stralau.de

Jugendleitung

E-Mail: jugendleitung@berolina-stralau.de

Website

www.berolina-stralau.de

Stand: 18.12.2024